

## Zur >Baugeschichte< der Haßlocher Synagoge im 19. Jahrhundert

von Dr. Hanns Hubach

Als beim Abbruch des Nachbarhauses das Gebäude der ehemaligen Haßlocher Synagoge 1978 so schwer beschädigt wurde, dass es ebenfalls abgerissen werden musste, verschwanden die letzten Reste des um die Mitte des 19. Jahrhunderts eingerichteten jüdischen Kultusgebäudes. Erhalten blieb lediglich das 1908 erbaute israelitische Schulhaus (Anwesen Gillergasse / Ecke Pfarrgasse), in dem außer dem Schulsaal auch die Lehrerwohnung untergebracht war.

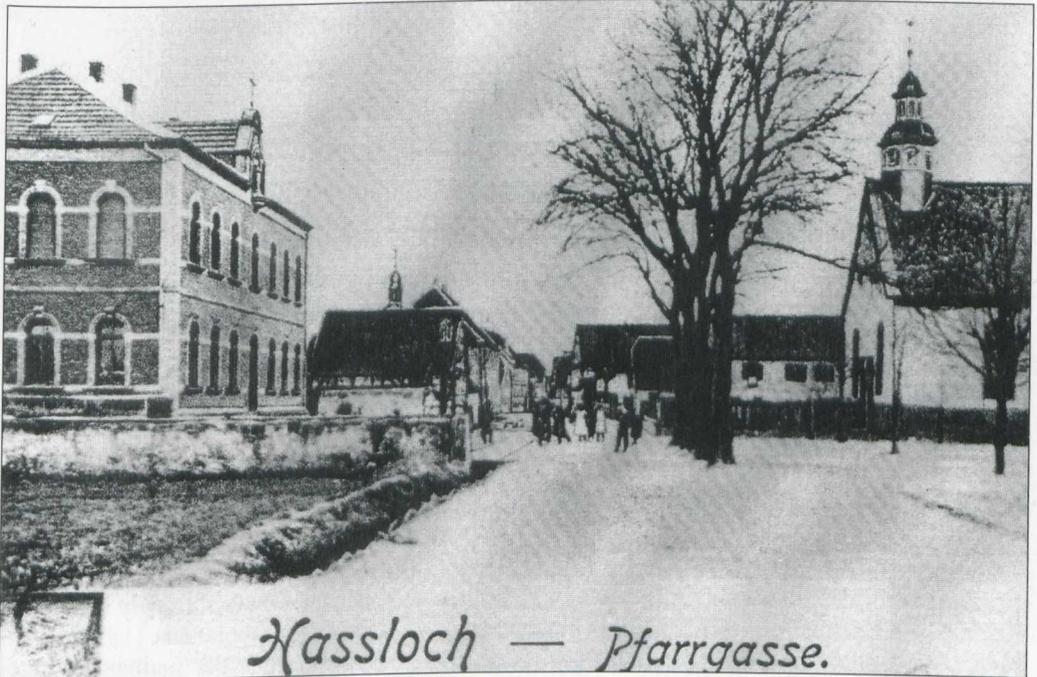


Bild 1: Die Haßlocher Synagoge vor 1908. Die Synagoge ist das langgestreckte Gebäude direkt neben der Martin-Luther-Kirche. Dabei ist links vor der Baumreihe das niedrige ehemalige >Bohrmannsche Haus< mit der Lehrerwohnung zu erkennen (Foto Flott, Haßloch)

Ein genaues Datum für die Gründung der Synagoge in Haßloch ist nicht bekannt. Sie könnte durchaus schon im 18. Jahrhundert erfolgt sein, als sich immer mehr jüdische Mitbürger hier niederließen.<sup>1</sup> Konkret hören wir erstmals 1835 von der Existenz einer Synagoge am Ort. Sie war damals direkt neben dem Alten Rathaus auf dem Anwesen Jacob Lützel untergebracht, wo sie das Obergeschoss eines rückwärtigen Stallgebäudes einnahm. Dieses war damals aber bereits so baufällig, dass die israelitische Kultusgemeinde vom königlichen Landkommissariat in Neustadt aufgefordert werden musste, umgehend die notwendigen Reparaturen ausführen zu lassen. Da dies aus Geldmangel nur unzureichend geschehen konnte, wurde der weitere Verfall

bestenfalls verlangsamt, nicht jedoch aufgehalten, so dass der bauliche Zustand schließlich völlig desolat gewesen sein muss. 1843 hat die Behörde deshalb erneut mit der Zwangsschließung gedroht, und, nachdem der Bezirksschaffner Jung in einem >Die Baufälligkeit der Synagoge zu Haßloch< betreffenden Gutachten die Möglichkeit einer Sanierung ausgeschlossen hatte, diese drei Jahre später auch ausgesprochen.<sup>2</sup>



Bild 2: Die Haßlocher Synagoge (links) vor 1908. (Foto Flott, Haßloch)

Der Neubau eines eigenen repräsentativen jüdischen Gotteshauses, wie ihn sich in unserer Region zum Beispiel die Gemeinden in Ingenheim (1832), Kirchheimbolanden (1836), Kallstadt (1837) oder Göllheim (1850) hatten leisten können,<sup>3</sup> kam wegen der permanent angespannten finanziellen Situation der Haßlocher Israelitengemeinde von vornherein nicht infrage. Daher entschloss sich der Synagogenvorstand im Dezember 1846 zum Kauf und zum Umbau eines schon älteren Hauses. Dies war problemlos möglich, da, unter bestimmten Voraussetzungen, jeder Raum als Synagoge dienen kann. Der jüdische Gottesdienst ist nämlich nicht an geweihte Stätten gebunden, denn es ist der würdige Vollzug des Gottesdienstes selbst, wodurch ein jüdischer Betsaal seine Weihe und Nobilitierung erhält.<sup>4</sup> Die Wahl der Haßlocher fiel auf das Anwesen von Georg Heinrich Brauch in der Gillergasse (heute Anwesen Nr. 2), das zwar in erheblichem Maße reparaturbedürftig war, dafür aber den Vorteil bot, dass es dem Bohrmannschen Haus, in dem seit kurzem die jüdische Volksschule und die Lehrerwohnung untergebracht waren,<sup>5</sup> benachbart lag, und das dadurch in die weiteren Planungen mit einbezogen werden konnte.<sup>6</sup> Aber auch unter städtebaulichen Gesichtspunkten war dies eine gute und respektable Wahl, denn so wie schon die Martin-Luther-Kirche, das katholische Pfarramt und das Alte

Rathaus besetzte die neue Synagoge eines der vier Eckgrundstücke um das durch das Zusammentreffen von Pfarrgasse, Gillergasse, dem später zur Schillerstraße ausgebauten >Anicker-gässel< und der Rösselgasse platzartig erweiterten Straßenkreuz. (Bild 1)

Für die erste Phase des 1850 abgeschlossenen Um- und Ausbaus der beiden Häuser liegen uns keine unmittelbaren Archivalien mehr vor. Allerdings lassen spätere Dokumente sowie die vor dem Neubau des Schulhauses im Zuge einer Bauaufnahme durch den Bezirksbaumeister Häußler im Jahre 1908 angefertigten Planzeichnungen<sup>7</sup> (Bild 3; 4; 5) erkennen, dass die beiden Gebäude damals zu einem einheitlichen Baukörper verbunden worden sind, wobei in dem neu erworbenen Brauchschen Teil außer dem Betsaal auch ein hell durchlichteter Schulsaal sowie Teile der Lehrerwohnung eingebaut wurden. Mit Ausnahme einer vermieteten Einliegerwohnung im Erdgeschoss des Brauchschen Hauses, die einen separaten Eingang in der Gillergasse hatte, lagen alle Zugänge zum Haus im Osten, zum Hof hin. Die beiden Grundstücke wurden deshalb einheitlich durch eine breite Hofeinfahrt von der Pfarrgasse her erschlossen. Der langgestreckte Gebäudekomplex wurde zur Straße und zum Hof hin verputzt, während an der nördlichen – wahrscheinlich auch an der südlichen – Giebelseite das Fachwerk offen lag; die Außenwände waren weißelt und die zur Straße gelegenen Fenster mit olivgrün gestrichenen hölzernen Klapppläden versehen.<sup>8</sup> (Bild 2) Der Kaufpreis und die Kosten des Umbaus beliefen sich auf ca. 3000 Gulden, die einerseits durch anteilige Umlagen auf die Haßlocher Juden, andererseits durch Kredite sowie eine in den jüdischen Gemeinden aller bayerischen Regierungsbezirke durchgeführte Kollekte finanziert wurden.<sup>9</sup>

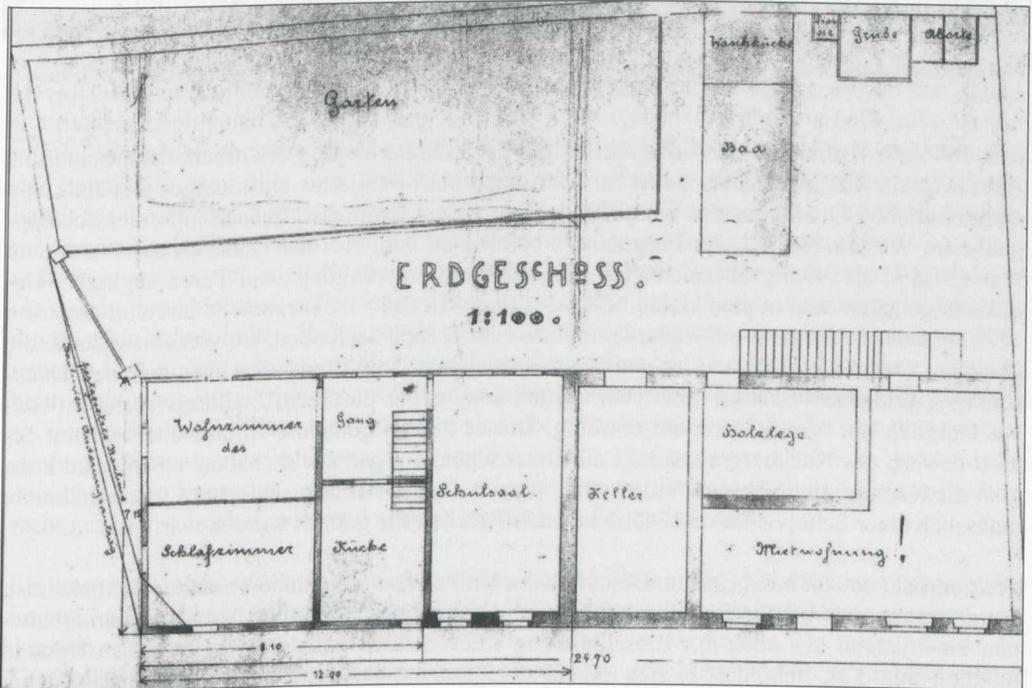


Bild 3: Lageplan und Grundriss des Erdgeschosses. Planzeichnung des Bezirksbaumeisters Häußler, 1908 (Pfälzisches Landesarchiv, Speyer)

Die Bauarbeiten begannen im Frühjahr 1847 mit der Errichtung einer Mikwe, eines Badehäuschens für die rituellen Waschungen der Frauen. Diese Maßnahme hatte absolute Priorität, denn bereits zwei Jahre zuvor hatten die in den Häusern von Jakob Bohrmann und Alexander Mayer als Frauenbad eingerichteten Kellerquellenbäder aus hygienischen Gründen zugeschüttet werden müssen.<sup>10</sup> Das neue Bad muss ein kleines, unscheinbares Gebäude gewesen sein, dessen Aussehen wir nicht mehr kennen, da es später durch ein größeres und architektonisch anspruchsvolleres Badehaus ersetzt worden ist,<sup>11</sup> ich komme darauf noch zu sprechen.

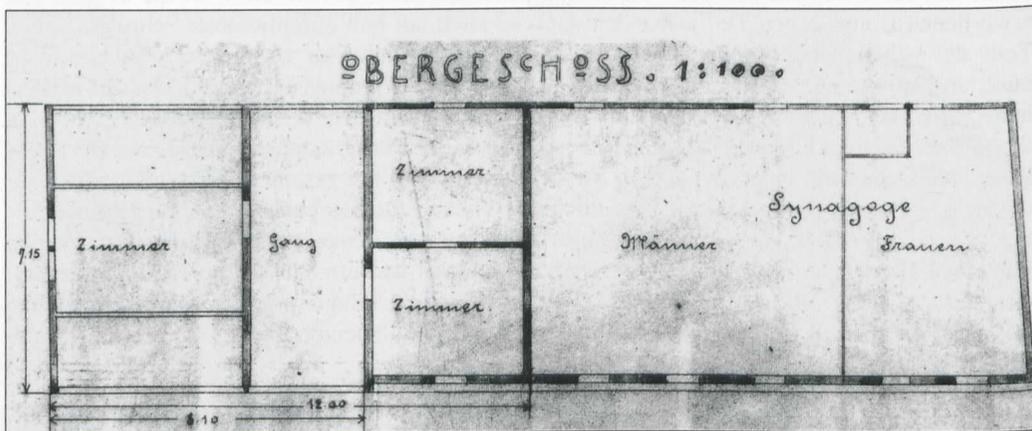


Bild 4: Grundriss des Obergeschosses. Planzeichnung des Bezirksbaumeisters Häußler, 1908 (Pfälzisches Landesarchiv, Speyer)

Das 1844 zur Aufnahme der Volksschule und der Lehrerwohnung erworbene Bohrmannsche Haus war ein kleines, giebelständig zur Pfarrgasse hin orientiertes einstöckiges Gebäude von nicht einmal 60 Quadratmetern Grundfläche. Es trug ein Krüppelwalmdach mit einer Schleppgaube im Westen. (Bild 2) Im Erdgeschoss betrat man vom Hof her einen kleinen – auf dem Plan (Bild 3) als >Gang< bezeichneten Flur, von dem ursprünglich zwei Türen abgingen: Geradeaus gelangte man in eine kleine >Küche<, rechts in das >Wohnzimmer< und von dort zum >Schlafzimmer< des Lehrers. Außerdem führte eine Treppe nach oben, wo von einem durch die genannte Gaube beleuchteten >Gang< aus ein weiteres, zur Pfarrgasse hin unter den Dachschrägen gelegenes >Zimmer< betreten werden konnte, das durch ein Zwillingfenster im Giebel lediglich ein wenig Nordlicht empfing. Dieses zuletzt genannte Zimmerchen scheint bis zum Erwerb des Nachbargrundstücks als Unterrichtsraum gedient zu haben – Schulsaal kann man die Kammer beim besten Willen nicht nennen –, gegen dessen schlechte Lichtverhältnisse anlässlich einer Schulvisitation 1845 denn auch Beschwerde geführt worden war.<sup>12</sup>

Während der soweit beschriebene Bestand beim Umbau fast unverändert erhalten geblieben ist, wurde das neu erworbene Brauchsche Haus so durchgreifend verändert, dass aus dem erhaltenen Planmaterial nur noch mit Einschränkung Rückschlüsse auf den ursprünglichen Bestand möglich sind: Fest steht, dass es sich um ein zweigeschossiges, traufständig zur Gillergasse hin orientiertes Gebäude mit einfachem Satteldach handelte. In der Grundfläche übertraf es mit annähernd 120 Quadratmetern seinen Nachbarn bei gleicher Breite in der Länge um das Doppelte. Während das Erdgeschoss vollständig aus Steinen aufgemauert war, bestanden das Ober- und das Dachgeschoss aus einer schmucklosen Fachwerkkonstruktion. Betrachtet man den

Grundriss (Bild 3), so ist allein schon aus statischen Gründen davon auszugehen, dass im Erdgeschoss massive Eingriffe in die alte Bausubstanz unterbleiben mussten; auch die angespannte finanzielle Situation der Bauherrin ließ dies nicht zu. Ich halte es deshalb für wahrscheinlich, dass die auf dem Plan des Erdgeschosses als >Mietwohnung<, >Holzlage< und >Keller< bezeichneten Räumlichkeiten im wesentlichen noch den beim Kauf vorgefundenen Zustand entsprechen. Lediglich zum Einbau des >Schulsaales< könnten außer dem Türdurchbruch zum >Gang< des Bohrmannsches Hauses, noch weiterreichende Maßnahmen – möglicherweise zur Schaffung größerer Fenster – notwendig gewesen sein, denn es fällt auf, dass sich an der Hofseite die Mauerstärke signifikant verringert.

Bei der Einrichtung des eigentlichen Betsaales im Obergeschoss, waren erhebliche Eingriffe in die innere Struktur des bestehenden Fachwerkgefüges nicht zu vermeiden. Ein für kultische Anforderungen ausreichend großer Raum von ca. 12 m Seitenlänge konnte hier nur durch das Herausbrechen von Zwischenwänden gewonnen werden. Um dabei das statische Gleichgewicht nicht zu gefährden, musste die Saaldecke durch den Einbau eines kräftigen Unterzugs<sup>13</sup> offenbar zusätzlich stabilisiert werden. Auf dem Grundriss des Obergeschosses (Bild 4) ist der Betsaal als >Synagoge< bezeichnet, unterteilt in die Männer- und die nur etwa halb so große Frauenschule. Die Trennung der beiden Räume erfolgte durch eine schmale Holzwand, die gitterartig durchbrochen gewesen sein muss, um den Frauen die Verfolgung des Gottesdienstes zu erlauben. In allen anderen Punkten, vor allem in bezug auf die Eingangssituation, entspricht der Plan aber nicht den ursprünglichen Gegebenheiten, sondern spiegelt bereits die Lage der Räume nach einem Umbau im Jahre 1866 wider. Im Jahr zuvor hatten Synagogenvorstand und –ausschuss nämlich eine Vergrößerung der Synagoge beschlossen.<sup>14</sup> Da der Anteil der jüdischen Bevölkerung in Haßloch seit Anfang des 19. Jahrhunderts ständig wuchs<sup>15</sup>, war für die Verantwortlichen schon lange abzusehen gewesen, dass eine solche Vergrößerung notwendig werden würde. In einer Sitzung am 12. März 1857 hatte man deshalb beschlossen, dass in diesem Fall der Lehrer die zwei über dem Schulsaal gelegenen >Zimmer< entschädigungslos abzutreten habe. Als dieser Plan nun tatsächlich verwirklicht werden sollte, weigerte sich jedoch der Lehrer Simon Hecht, die beiden Zimmer zu räumen und die Schlüssel herauszugeben.<sup>16</sup> Andererseits widersetzten sich auch die einfachen Gemeindeglieder vehement diesem Vorhaben, da sie sich in ihrer Mehrheit außerstande sahen, für einen in ihren Augen unnötigen Ausbau über die ohnehin schon hohen Kultusbelastungen hinaus noch weitere finanzielle Lasten zu übernehmen.<sup>17</sup> Aus den erhalten gebliebenen Eingaben der an diesem Streit beteiligten Parteien beim Haßlocher Bürgermeisteramt beziehungsweise dem königlichen Bezirksamt in Neustadt als der Aufsicht führenden Behörde lässt sich die ursprüngliche Anlage der Synagoge rekonstruieren. Besonders aufschlussreich ist hierbei ein am 18. Dezember 1865 von Vorstand und Ausschuss der Synagoge eingereichtes Positionspapier, in dem die damalige Raumaufteilung recht genau beschrieben wird und auf das ich mich im folgenden stütze.<sup>18</sup>

Ein konkreter Anlass, den Ausbau einzuleiten, ergab sich, als die vom Hof zum Eingang der Frauensynagoge hoch führende Stiege durch Witterungseinflüsse so baufällig geworden war, dass sie von den Frauen nicht mehr gefahrlos benutzt werden konnte. Da nach Ansicht der Verantwortlichen eine bloße Erneuerung der Holzterasse den Missstand nicht nachhaltig hätte beheben können, beschloss man, die Außenstiege zu beseitigen und >den Eingang in die Frauensynagoge durch den Haupteingang der ganzen Synagoge herzustellen<.<sup>19</sup> Ein im Innern des Gebäudes direkt in die Männerschule führender Eingang ist auf dem Plan von 1908 allerdings nicht mehr verzeichnet (Bild 4). Aus den Dokumenten geht jedoch eindeutig hervor, dass dieser

ursprünglich in der Nordwand des Betsaales lag und über das Treppenhaus des ehemaligen Bohrmannschen Hauses erreicht werden konnte, mit dem er durch einen Gang verbunden war. Der neue Zugang zur Frauensynagoge sollte von hier aus durch das rechte der vom Lehrer beanspruchten Zimmer führen, während das linke mit der Synagoge verbunden und als neuer Sitzplatz der Knaben dienen sollte.<sup>20</sup> Der alte Haupteingang trug seinen Namen demnach zu Recht, denn über ihn erschlossen sich alle für das Gemeindeleben wichtigen Funktionsräume der Synagoge: der Schulsaal, die Räume des Lehrers und der Betsaal der Männer. Vor diesem Hintergrund wird nun auch verständlich, warum bei der Festlegung der zur Lehrerwohnung gehörenden >Lokalitäten<, von den Gemeindevertretern ausdrücklich eine gemeinschaftliche Nutzung >am Hausgange im oberen und unteren Stocke<<sup>21</sup> festgeschrieben worden waren.

Ich muss den um die Vergrößerung der Synagoge ausgebrochenen Streit hier nicht im Einzelnen verfolgen. Es genügt festzustellen, dass sich die Befürworter mit ihren Vorstellungen nicht durchsetzen konnten. Am 11. Juni 1866 stellt der Vorstand der israelitischen Gemeinde Jacob Ehlbert deshalb resigniert fest, dass man es inzwischen als die geeignetste Lösung ansehe, die hölzerne Stiege einfach durch eine steinerne zu ersetzen.<sup>22</sup> Die Genehmigung dafür muss rasch ergangen sein, denn schon am 3. Juli 1866 wurden die Arbeiten zur >Erbauung einer steinernen Stiege zur Frauen-Synagoge der israelitischen Gemeinde Haßloch< im Verfahren der Minderversteigerung ausgeschrieben.<sup>23</sup>

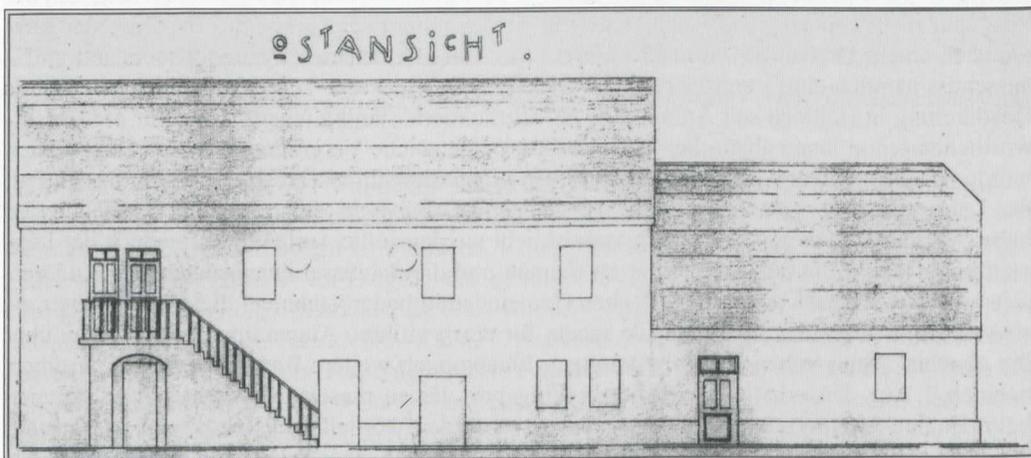


Bild 5: Ansicht der Hofseite. Planzeichnung des Bezirksbaumeisters Häußler, 1908 (Pfälzisches Landesarchiv, Speyer)

Bevor nun aber tatsächlich mit dem Bau der Treppe begonnen werden konnte, muss es eine erneute Planänderung gegeben haben. Anstatt wie angekündigt lediglich eine schmale Stiege zur Frauensynagoge zu bauen, errichtete man eine offensichtlich recht stattliche, einläufig an der Hauswand hochgeführte Freitreppe. (Bild 5) Diese war vollständig aus Sandstein gemauert und hatte ein eisernes Geländer mit einem Handlauf aus poliertem Buchenholz.<sup>24</sup> Von ihrem Podest, das im Erdgeschoss den Hofeingang zur >Mietwohnung< in einem Segmentbogen überfing, führten nun aber zwei Eingangstüren ins Innere; die eine wie zu erwarten direkt in die Frauenschule, die andere durch einen kleinen Vorraum, eine Art Windfang, der die notwendige räumliche Trennung vom Bereich der Frauen gewährleistete, in die Männerschule.<sup>25</sup> Die Tür

für die Männer war dabei ein wenig breiter als diejenige der Frauen, und durch den prononcierteren Mittelpfosten sowie die in beiden Fällen vorhandenen Oberlichter entstand außerdem der Eindruck eines repräsentativen >Doppelportals<.

Die Bauherren haben ihre Chance, die Synagoge durch den Umbau architektonisch aufzuwerten, offenbar erkannt und genutzt. Das neue Portal und die Freitreppe verliehen der hohen Wertigkeit des dahinter gelegenen Kultraumes wenigstens ansatzweise den ihm entsprechenden Ausdruck. Das gleiche gilt für die recht eigenwillige Kombination zweier Rechteck- mit zwei kleinen, hoch in der Ostwand gelegenen Rundfenstern. Von Ferne erinnern diese an den um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Synagogenbau vorherrschenden maurisch-orientalischen Stil, der

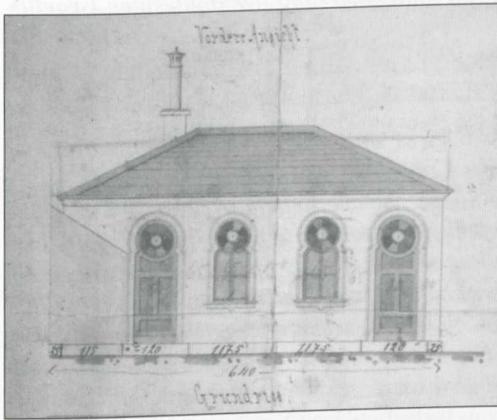


Bild 6: Ansicht der Fassade des neuen Frauenbades. Planzeichnung im Rechnungsband der israelitischen Kultusgemeinde von 1881 (Heimatmuseum Haßloch) (vgl. S. 42 die farbige Abbildung)

die Möglichkeit bot, jüdischen Kultbauten einen eigenen, unverwechselbaren Charakter zu verleihen, der diese sowohl von christlichen Sakralbauten als auch vom Bereich reiner Profanbauten deutlich abhob.<sup>26</sup> Als dann 1881 der Neubau des Frauenbades anstand, hat man sich auch in Haßloch von Anfang an konsequent für den maurischen Stil entschieden.<sup>27</sup> Geplant war ein schlichter eingeschossiger Funktionsbau von ca. 16 Quadratmetern Grundfläche, der die Waschküche, das Badezimmer mit einer großen Wanne und einen Umkleieraum für die Frauen enthielt. Mit den von Hufeisenbögen bekrönten Tür- und Fensteröffnungen sowie dem in französischem Schiefer einzudeckenden flachen Walmdach hätte ein architektonisch ansprechendes Gebäude von ganz eigenem Charakter entstehen

sollen.<sup>28</sup> (Bild 6) Dass dies in der gewünschten Form letztlich nicht verwirklicht werden konnte, lag in der Hauptsache wieder einmal am fehlenden Geld.<sup>29</sup> Wie lange das Badehaus in Gebrauch war, ist nicht bekannt; in den Lageplan des Grundstücks von 1908 ist es jedoch noch eingetragen worden. (Bild 3)

Obwohl bei der Haßlocher Synagoge der Versuch, architektonisch bedeutsame Bauformen einzusetzen, spürbar ist, kommt man nicht umhin festzustellen, dass es sich im Ergebnis um ein eher unscheinbares Bauwerk gehandelt hat, das auf den Anspruch einer repräsentativen Außenwirkung fast vollständig verzichtete.<sup>30</sup> Es war eine typische kleine Dorfsynagoge, wie sie im 19. Jahrhundert in ganz Mittel- und Süddeutschland in sehr großer Zahl auf dem Lande entstanden sind.<sup>31</sup> Über die Ausstattung des ursprünglichen jüdischen Betsaales wusste man bisher nichts. Ein neu gefundenes Dokument bietet jetzt aber die Möglichkeit, wenigstens in Grundzügen einen Eindruck des einst Vorhandenen zurückzugewinnen. (Vgl. dazu den Aufsatz von Hanns Hubach, Weiße Behänge an Jom Kippur, der im Anschluss abgedruckt ist. Redaktion)

Der recht bescheidene Besitz der Haßlocher Synagoge ging damit im Jahre 1869 kaum über das für den Kultus unbedingte Notwendige hinaus. Offenbar musste die israelitische Gemeinde in

ihrem Betsaal auf jeden Luxus verzichten. Selbst für eine Ausmalung des Raumes scheint das Geld gefehlt zu haben.<sup>32</sup> Wie schon beim Ausbau der Synagoge kommt wohl auch darin deren permanent angespannte Finanzlage zum Ausdruck. Inwieweit sich die Situation in den Jahren bis zum Neubau des Schulhauses 1908 tatsächlich verbessert hatte,<sup>33</sup> lassen die erhaltenen Unterlagen nicht erkennen.

## Anhang

Schreiben des Synagogenvorstandes bzw. –ausschusses an das Haßlocher Bürgermeisteramt vom 18. Dezember 1865, >die Vergrößerung respektive Reparatur der dahiesigen israelitischen Synagoge betreffend<<sup>34</sup>

>An das Wohllobliche Bürgermeister Amt dahier.

*Auf beiliegend Geehrte Zuschrift deß Königlichen Bezirks Amts Neustadt vom 20. November d(ieser) J(ahres) berichtet der dahiesige israelitische Cultusvorstand folgendes:*

*Am Eingang in die Frauen Synagoge besteht eine Stiege, welche ungefähr zwanzig Fuß Höhe hat und zwar im freien Hofe, und kann wegen Verdunkelung der Synag(og)e, mit keinem Überdach geschützt werden gegen jedes Unwetter als Regen und Schnee auch ist diese Stiege am aller unpassendsten Orte im Synagogen Hofe angebracht. Die Stiege ist im Moment so baufällig, in Folge der Verwitterung daß dieselbe ohne Gefahr für die Frauen nicht passirt werden kann, und die Anlage einer neuen Stiege ohne Weiteres bevorsteht, welche aber in weniger Zeit wieder im nämlichen Zustande wie die jetzige sich befinden wird.*

*Der Vorstand und Ausschuß der israelitischen Cultusgemeinde hat daher beschlossen im Interesse der betroffenen Gemeinde, gedachte Stiege zu beseitigen, den Eingang in die Frauen Synagoge, durch den Haupteingang der ganzen Synagoge herzustellen, denn die Erbauung einer neuen Stiege würde nicht weniger als 150 fl und mehr kosten. Zu diesem Behufe sind die beiden Zimmer des Eingangs, rechts und links, vor der Männer Synagoge unbedingt nothwendig, indem jenes rechts als Fraueneingang, und jenes links als Synagogen Platz für die Knaben benützt werden soll, da der Eingang in die Frauen Synagoge den Sitzplatz der Knaben in Anspruch nimmt, die Kosten der letzten Reparatur würden höchstens sich auf 50 fl belaufen, und jene, nämlich Anlage einer neuen Stiege, auf 150 fl.*

*Von Neubauten ist keine Sprache denn alle Bauten die zur Vergrößerung der Synagoge als nothwendig erscheinen sind vorhanden es bedarf zu diesem Behufe nur einer kleiner(en) Reparatur. Beide fraglichen Zimmerchen welche Herr Lehrer Hecht verweigert, zur Vergrößerung der Synagoge abzugeben können mit vollem Rechte verlangt werden, denn es besteht ein Beschluß im betreffenden Protogole Buch der israelitischen Gemeinde vom 12. März 1857 wie folgt:*

### Protogole

*Sitzung vom 12. März 1857, wo zugegen waren, der Vorstand J(akob?) Maier, und der Synagogen Ausschuß S(alomon) Gebhart und L(azarus) Löb.*

Es wurde beschlossen:

1. Daß die Wohnung des Lehrers anständig hergerichtet sein soll und daß ein Wohnzimmer getüncht wird.
2. Daß zur Lehrer Wohnung folgende Lokalitäten gehören sollen: Das vordere Zimmer gegen das Pfarrhaus, im unteren und oberen Stocke, die dabei befindlichen Kammern, die Küche, das Zimmer im oberen Stocke, neben der Synagoge links des Ganges und jenes rechts des Ganges, die Gemeinschaft am hausgange im oberen und unteren Stocke, der halbe Keller gegen die Gasse, der vordere Hof, die Dunggrube, die Gemeinschaft am Brunnen und Abtritte sowie am hinteren Hofe, der ganze vordere Hof so lange der Garten, der ganze Garten und der Speicher, die Einfahrt und Eingang bleibt gemeinschaftlich zwischen den beiden Hausbewohnern respektive Gemeinde, in das untere Zimmer wird ein Ofen gestellt, in die anderen Zimmer hat der Lehrer, wenn er es für nöthig findet, auf seine Kosten Öfen zu setzen.

Sollte später die Gemeinde die zwei obigen Zimmer rechts und links des Ganges neben der Synagoge zur Vergrößerung der Synagoge nothwendig haben, so hat der Lehrer diese ohne weitere Entschädigung an die Gemeinde abzutreten.

So geschehen zu Haßloch den 12. März 1857, der Synagogen Ausschuß J.Maier / S. Gebhart / L. Loeb.

In Anbetracht des Gesagten ist es dem unterzeichnenden Vorstände nicht möglich von seinem Projekte abzustehen, sollte Herr Lehrer Hecht das Abtreten fraglicher Zimmer weiter verweigern, bittet der ehrerbietigst unterzeichnete israelitische Vorstand & Ausschuß das Wohllobliche Bürgermeisteramt dahier beim Königlichen Bezirks Amte erwirken zu wollen, über diesen Gegenstand, mittels Zuziehung eines besonders geeigneten Beamten, Tagfahrt abhalten zu wollen, um sich von der Zweckmäßigkeit des Gesagten so wie der Nothwendigkeit der Vergrößerung der hießigen Synagoge an Ort und Stelle zu überzeugen.

Was die Mittel zu fraglichen Oporationen(!) betrifft glaubt man zum Erbauen einer neuen Stiege Umlage unter den Cultusgenossen machen zu müßen, und das zweite gemachte Projekte könne unsere Cassa aus eigenen Mitteln decken.

In der Hoffnung das Wohllobliche Bürgermeisteramt dahier werde in dieser Beziehung geeignete Schritte thun zeichnete die Gehorsamste Vorstand & Ausschuß Jakob Ehlbert / Leopold Reiß / S(alomon) Gebhart.<

<sup>1</sup> Zur Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in Haßloch vgl. Johannes Theisohn, Jüdische Familien in Haßloch, Haßloch 1988, S. 81-84

<sup>2</sup> Vgl. J. Theisohn, Das rituelle Frauenbad in Haßloch (nach dem Rechnungsbuch der israelitischen Kultusgemeinde von 1881) und seine Vorgänger. In: Alfred H. Kuby (Hrsg.), Pfälzisches Judentum gestern und heute. Beiträge zur Regionalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Neustadt a. d. Weinstraße 1992, (S. 259-272) S. 260-261

<sup>3</sup> Vgl. Bernhard Kukatzki, Dorfsynagogen in der Pfalz. Eine Bestandsaufnahme erhaltener Synagogengebäude. Schifferstadt 1985; B. Kukatzki, Zur Geschichte des pfälzischen Synagogenbaus. In: Rainer Joha Bender (Hrsg.), Pfälzische Juden und ihre Kultuseinrichtungen (= Südwestdeutsche Schriften, Bd. 5). Mannheim 1988, (S. 27-43) S. 32-34

<sup>4</sup> Vgl. Thea Altaras, Synagogen in Hessen. Was geschah seit 1945? Königstein/Ts. 1988, S.15

- <sup>5</sup> Vgl. J. Theisoohn, Die israelitische Volksschule. In: Die ältesten Schulen in Haßloch (hrsg. V. Arbeitskreis Heimatmuseum Haßloch, bearb. v. Marianne Wittmann). Haßloch 1986, (S. 61-92) S. 74.
- <sup>6</sup> Vgl. Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945 (9 Bde, hrsg. v. d. Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken). Koblenz 1982, Bd. IX/3, S. 1175, Nr. 2601. – Nachfolgend abgekürzt als DGjB.
- <sup>7</sup> Pfälzisches Landesarchiv Speyer (= PflaSp): Bestand H 41, Nr. 4, fol. 42/43.
- <sup>8</sup> Vgl. PflaSp: Bestand H 41, Nr. 12, >Kostenanschlag zur Instandsetzung des israelitischen Gotteshauses in Haßloch< vom 6. August 1919, (S.29-35) S. 34; DGjB (wie Anm. 6), Bd IX/2, S. 743, Nr. 1496.
- <sup>9</sup> Vgl. DGjB (wie Anm. 6), Bd IX/2, S. 506, Nr.1116; Bd IX/3, S. 1178, Nr. 2602.
- <sup>10</sup> Vgl. DGjB (wie Anm. 6), Bd IX/3, S. 1175, Nr. 2601.
- <sup>11</sup> Vgl. Theisoohn (wie Anm. 2), S.260-262.
- <sup>12</sup> Vgl. DGjB (wie Anm. 6), Bd IX/3, S. 1178, Nr. 2602.
- <sup>13</sup> Vgl. PflaSp: Bestand H 41, Nr. 12 (wie Anm. 8), S. 33, wo der Unterzug ausdrücklich genannt wird.
- <sup>14</sup> Vgl. DGjB (wie Anm. 6), Bd IX/3, S. 1177, Nr. 2601
- <sup>15</sup> 1802 lebten 32 Juden in Haßloch, bei Fertigstellung der Synagoge 1850 waren es 110. Der Höchststand wurde zu Beginn der 1860er Jahre mit 128 jüdischen Mitbürgern erreicht, gerade zu dem Zeitpunkt, als die Vergrößerung des Betsaales vorgenommen werden sollte. Zur jüdischen Bevölkerungsstatistik vgl. Theisoohn 1986 (wie Anm. 5), S. 87-89.
- <sup>16</sup> Vgl. DGjB (wie Anm. 6), Bd IX/3, S. 1177, Nr. 2601.
- <sup>17</sup> Gemeindearchiv Haßloch (= GaH), Bestand 1 A 2, Nr. 329, S. 292-292': Der Einsruck wurde von 22 Haushaltsvorständen unterschrieben. Vgl. DGjB (wie Anm. 6), Bd IX/3, S. 1177, Nr. 2601.
- <sup>18</sup> Vgl. GaH, Bestand 1 A 2, Nr. 329, S. 295-296. – Wegen der großen Bedeutung für die Baugeschichte der Haßlocher Synagoge gebe och den Wortlaut des Breifes als Anhang vollständig wieder; eine nicht minder detaillierte Stellungnahme des Lehrers ist im GaH, Bestand 1 A 2, Nr. 329, S. 288-290, ebenfalls erhalten.
- <sup>19</sup> Vgl. GaH, Bestand 1 A 2, Nr. 329, im Anhang
- <sup>20</sup> Vgl. GaH, Bestand 1 A 2, Nr. 329, im Anhang
- <sup>21</sup> Vgl. GaH, Bestand 1 A 2, Nr. 329, im Anhang
- <sup>22</sup> Vgl. GaH, Bestand 1 A 2, Nr. 329, S. 300, vom 11. Juni 1866: Jacob E(h)lbert, Vorstand der israelitischen Gemeinde, an das königliche Bezirksamt Neustadt, Zugang zur Frauensynagoge: >(…) Nach genauer Prüfung der Sache fand man zweckmäßig, an die Stelle der hölzernen Stiege eine Steinerne zu erbauen<.
- <sup>23</sup> Vgl. GaH, Bestand 1 A 2, Nr. 329, S. 302: Anzeige in der Neustadter Zeitung(?) vom 3. oder 4. Juli 1866. – Die Versteigerung fand am 9. Juli statt, der dabei zu unterbietende Preis ist mit 171 Gulden und 35 Kreuzern angegeben. Für die Interessenten lagen die Pläne sowie eine detaillierte Kostenaufstellung beim Kultusvorstand der israelitischen Gemeinde zur Einsichtnahme aus.
- <sup>24</sup> Zu den Materialangaben vgl. den Kostenvoranschlag für die Renovierung von 1919, PflaSp: Bestand H 41, Nr. 12 (wie Anm. 8), S. 31-32: >IV. Freitreppenrenovierung<.
- <sup>25</sup> Über die Gründe, die zur Aufgabe des status quo und zur Verlegung des Haupteingangs führten, lässt sich nur spekulieren. Möglicherweise war es Alexander Feibelmann, dem Nachfolger des streitbaren Lehrers Hecht, der 1866 nach Amerika ausgewandert ist, bei seinem Amtsantritt gelungen, die beiden umstrittenen Zimmer fest als Teil der Lehrerwohnung zu etablieren. Um für die Zukunft klare Verhältnisse zu schaffen, mag es dem Vorstand in dieser Situation ratsam erschienen sein, einen neuen Haupteingang zur Synagoge zu schaffen, bei dem man nicht mehr auf die Nutzung des Treppenhauses der Lehrerwohnung angewiesen war. Vgl. Theisoohn 1986 (wie Anm. 5), S. 80.
- <sup>26</sup> Als Initialbau dieser Richtung gilt die schon angesprochene, von dem bekannten Münchner Architekten Friedrich von Gärtner 1832 im pfälzischen Ingenheim errichtete Synagoge. Vgl. Harold Hammer-Schenk. Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert. 2 Bde. Hamburg 1981: H. Hammer-Schenk, Die Architektur der Synagoge von 1780 bis 1933. In: Die Architektur der Synagoge (hrsg. v. Hans-Peter Schwarz). Stuttgart 1988, (S. 157-285 und 426-430) S. 194-198; Harold Meek, Die Synagoge. Knesebeck 1996
- <sup>27</sup> Zur Baugeschichte des Badehäuschens vgl. ausführlich Theisoohn 1992 (wie Anm. 2).
- <sup>28</sup> Die Baupläne sowie die Abrechnungen für das Frauenbad sind in dem im Haßlocher Heimatmuseum aufbewahrten Rechnungsband der israelitischen Kultusgemeinde von 1881 erhalten.

<sup>29</sup> Vgl. Theisoohn 1992 (wie Anm. 2), S. 264

<sup>30</sup> Die Synagoge konnte deshalb auch keine Aufnahme in den 1926 erstellten Kunstdenkmälerband beanspruchen; vgl. Anton Eckart, Die Kunstdenkmäler der Pfalz. Bd 1. Stadt und Bezirksamt Neustadt a. d. Haardt. München 1926, S. 205-218.

<sup>31</sup> Eine flächendeckende Dokumentation ehemaliger jüdischer Kultuseinrichtungen, in die auch die unscheinbaren Dorfsynagogen aufgenommen worden sind, liegt bisher nur für Hessen vor; vgl. Altara 1988 (wie Anm. 4). Zur Situation in der Pfalz vgl. außerdem Kukatzki 1985; Kukatzki 1988 (beide wie Anm. 3)

<sup>32</sup> Jedenfalls musste man bei der Renovierung des Betsaales 1919, als sowohl die Männer- als auch die Frauensynagoge einheitlich weiß getüncht wurden, offenbar keine Rücksicht auf ältere Wandbilder nehmen; vgl. PflaSp, Bestand H 41, Nr. 12 (wie Anm. 8), S. 34.

<sup>33</sup> Die jüdische Kultusgemeinde hatte ursprünglich ein sehr viel aufwendigeres Schulhaus geplant, das wegen der zu hohen Kosten aber nicht genehmigt wurde. Die Pläne für diesen recht stattlichen Bau im Stile eines großbürgerlichen Wohnhauses sind im PflaSp, Bestand H 41, Nr. 4, erhalten; vgl. auch DGjB (wie Anm. 6), Bd. IX/2, S. 737, Nr. 1487.

<sup>34</sup> GaH, Bestand I A 2, Nr. 329, S. 295-296.



Umzugswagen Herbst 1926. Im Hintergrund sieht man das Bauernhaus, in dessen Obergeschoss die Synagoge untergebracht war. Man erkennt noch die unten abgeklebten Fenster